



Aktz.: 61 26 - Alt B 244

**Antwort zur Anfrage Nr. 0206/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Stand der Altstadtsanierung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Auf welchen Anwesen im Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt, Teil B" steht die Realisierung der einschlägigen Bebauungspläne im Hinblick auf die festgesetzte Blockentkernung und Begrünung noch aus?**
- 2. Was waren die Gründe dafür, dass diesbezüglich die Bebauungsplanrealisierung noch nicht gelungen ist?**
- 3. Was beabsichtigt die Verwaltung zu tun, um das Erreichen der bebauungsplangemäßen Sanierungsziele in absehbarer Zeit zu ermöglichen?**

Es ist richtig, dass für die im Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt, Teil B" beschlossenen Bebauungspläne, namentlich "A 214/I, 1. Änderung", "A 214/II" und "A 214/III", die Niederlegung rückwärtiger Nebengebäude mit anschließender Begrünung/Teilbegrünung festgesetzt ist.

Der komplette oder teilweise Abriss von Nebengebäuden erfolgt nicht freiwillig und auf Initiative der jeweiligen Grundstückseigentümer, sondern wird im Rahmen sogenannter Ordnungsmaßnahmen per Vertrag zwischen der Stadt Mainz und der Eigentümerschaft geregelt. Die "untergehende" Bausubstanz wird hierbei in der Regel entschädigt. Sämtliche Maßnahmen, Kostenschätzungen etc. sind im Ordnungsmaßnahmenvertrag geregelt.

Diese Vorgehensweise setzt den Einsatz von Sanierungsfördermitteln voraus. Hierzu ist jeweils auch ein entsprechender Eigenanteil der Stadt Mainz erforderlich. Diese Möglichkeiten sind jedoch eingeschränkt, da der Sanierungsbehörde pro Jahr für alle Sanierungsgebiete zusammengenommen lediglich 200.000,- € städtische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Diese werden kurzfristig, d. h. im laufenden und kommenden Jahr, für die Fertigstellung bereits begonnener Ordnungsmaßnahmen, wie zum Beispiel das Zitadellenvorfeld sowie den Umbau der Albanstraße eingesetzt. Die beschriebenen Blockentkernungen können dann wieder verstärkt vorangetrieben werden, wenn Rückflüsse aus Sanierungsausgleichsmaßnahmen zu verzeichnen sind.

Momentan ist die Verwaltung damit beschäftigt, die Sanierungsausgleichsabgaben zu den im November 2007 entlassenen 120 Grundstücken zu erheben. Aktuell kann noch nicht exakt abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt welche Rückflüsse an Sanierungsausgleichsabgaben zur Verfügung stehen werden, die dann ggf. auch zur Förderung von Blockentkernungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Mainz, 05. Februar 2010

Gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister